



Persönliche Schutzausrüstung

CASP 2021

Koordiniertes Handeln für Produktsicherheit (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglicht es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von in Europa eingeführten Produkten im europäischen Binnenmarkt zusammenzuarbeiten.

Produktumfang



HELME FÜR RADFAHRER UND FÜR BENUTZER VON SKATEBOARDS ODER ROLLSCHUHEN (SOWOHL FÜR ERWACHSENE ALS AUCH FÜR KINDER)



KINDERHELME FÜR FREIZEITAKTIVITÄTEN IN UMGEBUNGEN, IN DENEN NACHWEISLICH DAS RISIKO VON KOPFVERLETZUNGEN IN KOMBINATION MIT STRANGULATIONSGEFAHR BESTEHT



SICHTSCHUTZZUBEHÖR FÜR DEN NICHT PROFESSIONELLEN GEBRAUCH MIT UND OHNE LEUCHTDIODEN (LED)



SICHTSCHUTZKLEIDUNG FÜR DEN NICHT PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

Der Schwerpunkt dieser Aktivität lag auf vier Kategorien persönlicher Schutzausrüstung. Die Proben wurden nach gemeinsam vereinbarten Kriterien gesammelt und in einem von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden ausgewählten europäischen Labor getestet.

Tests und Ergebnisse

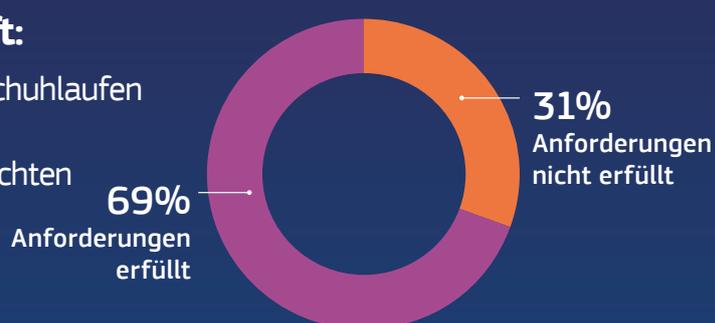
Insgesamt wurden 131 Produkte geprüft:

70 Helme zum Radfahren, Skateboarden und Rollschuhlaufen

2 Kinderhelme für Freizeitaktivitäten

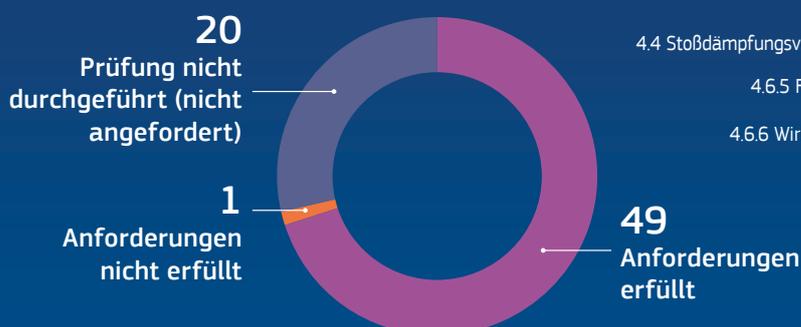
41 Teile Sichtschutzzubehör mit und ohne LED-Leuchten

18 Teile Sichtschutzkleidung

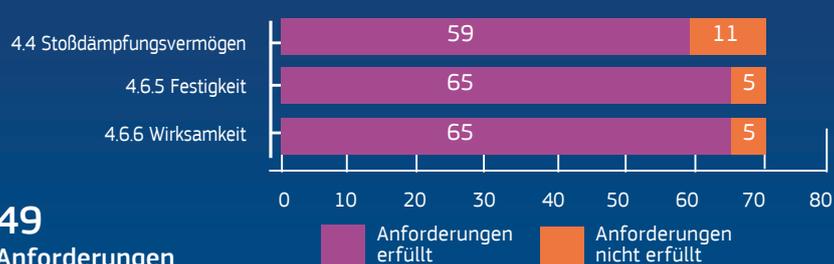


Prüfergebnisse nach Abschnitt – Helme für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen

Seiten-/Rotationstests



Prüfergebnisse nach Abschnitt EN 1078:2012 + A1:2021



3 Safety Gate-Meldungen wurden ausgegeben.

Hauptprüfkriterien

- Europäische Norm (EN) 1078:2012 + A1:2021 – Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen;
- EN 1080:2013 – Kinderhelme für Freizeitaktivitäten in Umgebungen, in denen nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen in Kombination mit Strangulationsgefahr besteht;
- EN 13356:2001 – Sichtschutzzubehör für den nicht professionellen Gebrauch;
- EN 1150:1999 – Sichtschutzkleidung für den nicht professionellen Gebrauch.

Zentrale Empfehlungen

Für jedes verkaufte Produkt persönlicher Schutzausrüstung muss eine Konformitätserklärung vorliegen.

- Jegliche persönliche Schutzausrüstung muss den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der PSA-Verordnung entsprechen (indem sie anhand der harmonisierten Norm geprüft werden, die dem vom Hersteller angegebenen Verwendungszweck entspricht).
- Die Kommission und die Marktüberwachungsbehörden stehen bei Fragen zur Verfügung.

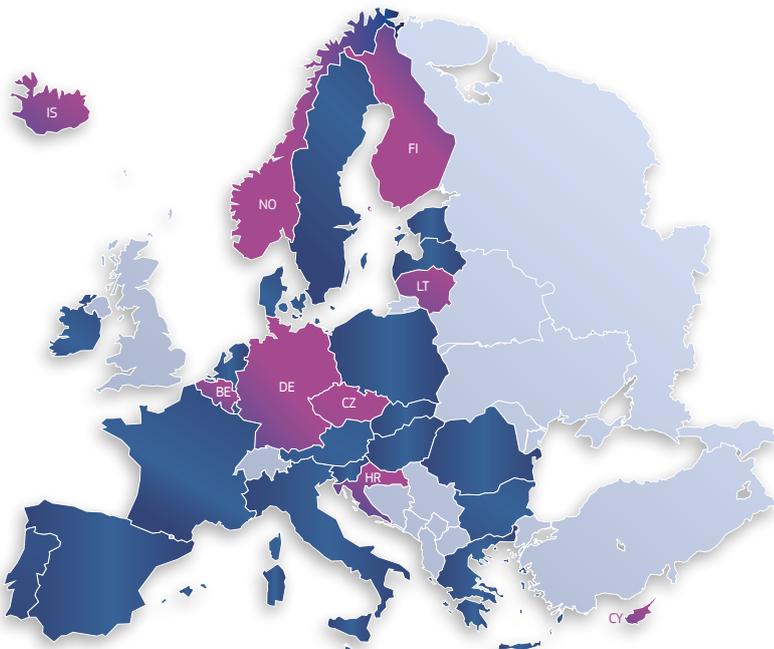
Stellen Sie sicher, dass Ihre Produkte nicht gefälscht sind.

- Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sollten Sie sich die nötige Zeit nehmen und sicherstellen, dass die von Ihnen gelieferten Produkte keine Fälschungen sind.
- Prüfen Sie die Kennzeichnungen und die Konformitätserklärung, um sich zu vergewissern, dass sie den europäischen Sicherheitsanforderungen für das Produkt entsprechen.
- Die persönliche Schutzausrüstung muss eine CE-Kennzeichnung vorweisen. Die CE-Kennzeichnung weist nach, dass ein Prüfverfahren nach EU-Standards durchgeführt wurde und das Produkt den zentralen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen entspricht.
- Darüber hinaus sollte persönliche Schutzausrüstung mit dem Namen und der Adresse des Herstellers, dem Typ, der Modell- oder Seriennummer und der Chargennummer gekennzeichnet sein. Das stellt eine ordentliche Identifizierung sicher.

Rückrufe

- Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verständlich mit, wie sie die von ihnen gekauften Produkte registrieren sollen, damit sie Informationen über Rückrufaktionen erhalten.
- Achten Sie bei Rückrufhinweisen auf Klarheit sowie gute Zugänglichkeit und geben Sie immer an, welche Gefahren von dem Produkt ausgehen.
- Überwachen Sie regelmäßig die Auswirkungen eines Rückrufs und passen Sie Ihre Strategie entsprechend an.

Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden



Belgien
Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit

Deutschland
Bezirksregierung Düsseldorf

Regierung Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt

Finnland
Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien

Island
Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen

Kroatien
Staatliche Aufsichtsbehörde

Litauen
Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte

Norwegen
Norwegische Direktion für Zivilschutz

Tschechien
Tschechische Handelsaufsichtsbehörde

Zypern
Abteilung für Arbeitsinspektion

Weitere Informationen unter



CASP2021
Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten